

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1838**

75 (19.9.1838)

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt für den Mittel-Rheinkreis.

Nro. 75. Mittwoch den 19. September 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädiqstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 19254. Den neuen Verlag des Anzeigerblatts für den Mittelrheinkreis betreffend.

In Folge einer Entschlieung Großh. Ministeriums des Innern vom 3 d. M. Nro. 8058. soll vom 1. Jänner 1839 an das Anzeigerblatt für den Mittelrheinkreis mit dem dazu gehörigen Verordnungsblatt im Soumissionswege neu in Verlag gegeben werden.

Die hierzu Lusttraagenden werden aufgefordert, ihre Soumissionen, die sich lediglich auf den Betrag des jährlichen Pachtschillings zu beschränken haben, längstens bis 15. Oktober d. J. bei der diesseitigen Stelle verschlossen einzureichen.

Die Bedingungen für diesen Verlag können auf der diesseitigen Registratur, so wie auf jener des Stadtamts Karlsruhe eingesehen werden.

Karlsruhe den 14. August 1838.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Schr. v. R ü d t.

vd. Stengel.

Bekanntmachungen.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Schullehrers Johann Werr zu Auerbach, Amtes Mosbach, auf den erledigten kath. Schul-, Messner- und Organistendienst zu Dittwar, Amtes Tauberbischofsheim hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hiedurch ist der kath. Filialschuldienst zu Auerbach, mit dem gesetzlich requirirten Dienst-einkommen von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung oder dem Miethgelde, und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 34 Kindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich gemäß der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regablit Nro. 38. bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft als Patron innerhalb 4 Wochen zu melden.

Untergegerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldentiquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse

nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen worden sollen. Aus dem

Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(1) zu Rappenaу an das in Gant erkannte Vermögen des Kaufmann Ferdinand Heffel, auf Montag den 8. Oct. d. J. frühe 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Tiefenbronn an das in Gant erkannte Vermögen des Sebastian Bissinger,

auf Montag den 29. October d. J. Morgens 8 Uhr bei dießseitigem Oberamt. Aus dem Oberamt Rastatt.

(2) zu Stollhofen an die Peter Schuh'schen Eheleute, den ledigen Lorenz Weingärtner und die ledige Christina Daul, welche die Erlaubniß nach Nordamerika auszuwandern erhalten haben, auf Mittwoch den 3. October d. J. Morgens 9 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bühl. [Vorladung.] Der Gläubiger und Massepfleger der Benedikt Wäldele'schen Sant von Neuweier hat folgende Klage gegen die Ambros Knopff'schen Eheleute von Neuweier dahier erhoben: der Erbtheil der Ehefrau des Ambros Knopf, Ursula geb. Seiler aus dem Nachlaß der im Jahr 1836 verstorbenen Ehefrau des Benedikt Wäldele von Neuweier betrage nur 119 fl. 29 kr. wogegen sie theils in Liegenschaften 150 fl. und in Forderungen 350 fl. 30 kr. somit zu viel erhalten und zur Gleichstellung an ihren Stiefvater den Santmann Benedikt Wäldele 190 fl. 18 kr. nebst Zins vom 27. April 1836 als dem Tag, da die Gütergemeinschaft aufgelöst worden, zu zahlen habe, diesen Betrag fordern nun die Massegläubiger und wurde das Begehren gestellt, die Ambros Knopff'sche Eheleute zur Zahlung der Erbgleichstellungsgelder von 190 fl. 18 kr. nebst Zinsen vom 27. April 1836 unter Verfallung in die Kosten zu verurtheilen. Der Aufenthalt der beklagten Ambros Knopff'schen Eheleute ist seit mehreren Jahren unbekannt, und werden sie hiermit aufgefordert sich binnen 2 Monaten auf die Klage dahier vernehmen zu lassen, andernfalls das tatsächliche der Klage für zugestanden angenommen und jede Schutzrede dagegen für versäumt erklärt würde. Bühl den 5. September 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Der von uns unter dem 24. März l. J. Nr. 4272. ausgeschriebene Soldat Heinrich Hauer von Blankenloch hat sich vor mehreren Wochen wiederholt heimlich entfernt und wird daher aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle oder dem Groß-Commando des 2. Linien-Infanterie-Regiments zu stellen, widrigenfalls gegen ihn als Deserteur das weitere Rechtliche ergehen wird. Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht auf diesen Soldaten zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hieher abzuliefern.

Karlsruhe den 11. September 1838.

Großh. Landamt.

Signalement.

Alter 23½ Jahre, Größe 5' 3" 2"', Körperbau schwächlich, Farbe des Gesichts gesund, Farbe der Augen grau, Farbe der Haare blond, Nase dick, Profession ein Schneider.

(2) Haslach. [Diebstahl.] Am Freitag den 31. v. M. Abends zwischen 7 und 8 Uhr wurde der Ursula Nepper, geborne Willibald in Hausach ein unter das Fenster zum Trocknen gelegtes Kinderobertett ohne Zeichen von reistnem Tuch mit blauen baumwollenen Streifen mit ungefähr 2 fl. Federn angefüllt, entwendet.

Haslach den 5. September 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Tauberbischofsheim. [Bekanntmachung.] Nach dem Geburtsregister der Gemeinde Gercheheim wurde Peter Haab, Sohn des Zollgardisten Friedrich Haab, den 2. November 1818 zu Gercheheim geboren. Da nun zur Zeit die Heimath und der Aufenthalt dieses Menschen nicht ausgemittelt werden konnte, so bringt man dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit derselbe in seine Heimathsgemeinde zur Conscription für das Jahr 1839 gezogen werden kann. Tauberbischofsheim den 10. Septbr. 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Landesverweisung.] Katharina Buch, geborne Schwarz von Kalw im Königreich Württemberg, wurde durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises wegen begangenen Diebstahls zu einer 1jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt und des Landes verwiesen. Nachdem derselben im Gnadenweg die Zuchthausstrafe erlassen wurde, haben wir dieselbe heute über die Grenze bringen lassen, was wir hiermit unter Beifügung ihres Signalements zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Pforzheim den 11. September 1838.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Alter 37 Jahre, Größe mittel, Statur stark, Gesichtsfarbe blaß, Haare schwarz, Stirne offen, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase klein, Mund klein, Zähne mangelhaft, Kinn rund.

Kauf-Anträge.

(1) Baden. [Scheuerversteigerung.] In Folge verehrlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts dahier vom 19. Juli d. J. Nr. 9289. wird dem Bürger und Hauderer Moritz Frank von Badenscheuern Dienstag den 6. November

b. J. Nachmittags 3 Uhr im Gasthaus zum goldnen Stern dahier im Vollstreckungswege öffentlich versteigert:

Eine Scheuer am s. g. Mezelberg dahier stehend, der Platz auf dem dieselbe steht, ist ungefähr 600 Quadratfuß groß und grenzt einseits anders, und vornen an Allmendgassen, hinten an Eigenthum des Küfermeisters Nikolaus Dschwall. Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, wird der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung erteilt werden.

Baden den 14. September 1838.

Bürgermeister-Amt.

(1) Bretten. [Wiederholter Kaufs-Antrag der Hironimus Strauß'schen Papier-Fabrik in Flehingen.] Diese Fabrike, mit den dazu gehörigen Einrichtungen und Gütern, welche Nro. 63., 64. und 65. dieses Blattes näher beschrieben sind, fanden bei der den 10. dieses angeordnet gewesenen Versteigerungstagsfahrt, keinen Liebhaber; es wird daher, auf den eigenen Antrag der Erb-Betheiligten, eine abermalige Steigerungstagsfahrt, auf Montag den 1. October d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Plage selbst, bezüglich auf die frühere öffentliche Bekanntmachung, anberaumt.

Bretten den 15. September 1838.

Großh. Amtsevisforat.

(2) Haslach. [Bauaccordversteigerung.] Am Samstag den 13. October d. J. Vormittags 9 Uhr wird in dem Ochsenwirthshaus zu Mühlbach, die Erbauung eines neuen Pfarrhofes sammt Dekonomiegebäude daselbst im Anschlag zu 6032 fl. 27 kr. durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden. Die Steigerer haben sich über Cautionsfähigkeit und Handwerksfähigkeit auszuweisen. Plan und Kostenüberschlag können bei der unterzeichneten Stelle täglich eingesehen werden.

Haslach den 5. September 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Linkenheim. [Schulhausbauversteigerung.] Der amtlich genehmigte Neubau eines zweiten Stocks auf das Schulhaus in Linkenheim wird Samstag den 22. September 1838 Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause dahier an den Wenigstnehmenden versteigert. Hierzu werden die Steigerungslustigen Gewerbsleute mit dem Anfügen eingeladen, daß Plan und Kostenüberschlag ad 2102 fl. 20 kr. täglich in der Wohnung des Bürgermeisters dahier eingesehen und die weitem Bedingungen vernommen werden können.

Linkenheim den 9. September 1838.

Bürgermeister Zwecker.

vd. Hasler, Rathschreiber.

(2) Neuweiler. [Weinversteigerung.] Freitag den 12. October Vormittags 9 Uhr werden aus den hiesigen Grundherrlichen Kellern folgende rein gehaltene Weine von verschiedenen Qualitäten öffentlich versteigert:

- | | | | | | | |
|----|-------|-----|-----|-------|-----------|-------------------|
| 1) | circa | 95 | Dhm | 1833r | weißer | Weine, |
| 2) | " | 77 | " | 1834r | " | " |
| 3) | " | 97 | " | 1835r | " | " |
| 4) | " | 72 | " | 1836r | " | " |
| 5) | " | 150 | " | 1837r | " | " |
| 6) | " | | | | Einige | Dhm 1834r "Mauer- |
| | | | | | | Wein, |
| 7) | " | 28 | " | 1834r | und | 1835r rother |
| | | | | | | Wein, |
| 8) | " | 10 | " | 1837r | rother | Wein, |
| 9) | " | 27 | " | 1837r | Weinhese, | |

wozu die Steigerungslustigen eingeladen werden, mit dem Bemerkten, falls sich Liebhaber finden, noch ein weiteres Quantum Wein zur Versteigerung kommen kann.

Neuweiler den 1. September 1838.

Grundherrlich von Anebliches Rentamt.

(1) Pforzheim. [Zwangversteigerung.] Die der Färber Heinrich Fegerts Wittwe und Kindern von hier zustehenden Liegenschaften, als:

- 1) Ein Wohnhaus von 6½ Rth. Platz mit Nro. 188. in der Raugenbach, eins. das Allmendgäßchen, and. Fuhrmann Waibel. Anschlag 1700 fl.
- 2) Zwei Vert. Acker in Wensach, neben Rutscher Buch, beiderseits. Anschlag 80 fl.

werden im Wege des Vollstreckungsverfahrens am Montag den 1. October 1838 Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause dahier der zweiten Versteigerung ausgesetzt, wobei der endliche Zuschlag um die sich ergebende höchste Gebote erfolgt, auch wenn solche unter dem Schätzungspreis bleiben würden.

Pforzheim den 10. September 1838.

Bürgermeisteramt.

(1) Kastatt. [Hausversteigerung.] Gemäß richterlicher Verfügung vom 18. Mai d. J. Nro. 10064 wurde Gerichtszugriff auf das der Johann Groß Wittwe, Katharine geborne Suggenbühl zugehörige zweistöckige hölzerne Wohngebäude in der Ludwigsvorstadt, Haus Nro. 83. nebst Anbau, Scheuer und kleinem Gärtchen neben Bierwirth Klenert und Ritterwirth Wegels Wittwe, vornen die Straße ins Murgthal und hinten Schuhmacher Joseph Herrmann erkannt, und demzufolge Tagfahrt zur Versteigerung auf Donnerstag den 27. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr im Badhause dahier anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt,

wenn der Schätzungspreis oder auch darüber erreicht wird.

Rastatt den 12. September 1838.
Bürgermeisteramt.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

(3) im Bezirksamt Breisach den 4. August 1838.

Zwischen dem Großh. Aerar und der Gemeinde Königshausen, den großen Frucht und Weinzehnten betreffend.

(3) im Bezirksamt Engen den 30. August 1838.

Zwischen dem St. Agnesenamt Schaffhausen und der Gemeinde Schlatt, den Heuzehnten betr.

(3) im Bezirksamt Heiligenberg den 31. August 1838.

a) Zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Ach.

b) Zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg in der Ortsmarkung Mettenbuch, Gemeinde Burgweiler.

(3) im Oberamt Offenburg den 3ten September 1838.

Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Offenburg und der Gemeinde Altenheim.

(2) im Bezirksamt Triberg den 31ten August 1838.

Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Willingen und der Gemeinde Gremelbach.

(1) im Oberamt Lahr den 4. Sept. 1838.

Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Lahr und der Gemeinde Oberschopshelm, den großen, kleinen und Weinzehnten auf dortiger Gemarkung betreffend.

(1) im Bezirksamt Waldshut den 11ten September 1838.

Zwischen der Standesherrschaft Fürstenberg und dem Bartholomä Hauser von Rüssenberg, in der Gemarkung des Hofes Rüssenberg.

(1) im Bezirksamt Schwellingen den 5. September 1838.

Zwischen der kath. Schule zu Ostersheim und der Gemeinde daselbst.

(1) im Bezirksamt Stockach den 7ten September 1838.

Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Stockach und den Zehntpflichtigen Güterbesitzern zu Wahlwies, auf dortiger Gemarkung.

(1) im Bezirksamt Willingen den 13ten September 1838.

Zwischen Joseph Müller jun. in Heidenhofen und den Zehntpflichtigen in Oberbalbigen, den Heuzehnten auf 2 Jauchert 3 Bierling Wiesen an der Halden und 1 Bierling 21 Ruthen an der Bannen in Oberbalbinger Gemarkung betreffend.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§ 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Gernsbach. [Bekanntmachung.] Bei der am 31. August zu Freilshelm statt gehaltenen Bürgermeisterwahl wurde der bisherige Bürgermeister Siegwarth und bei der in Sulzbach unterm 7. September gleichfalls der bisherige Bürgermeister Schnepf, beide durch Stimmenmehrheit wieder gewählt, von Staatswegen bestätigt, und verpflichtet, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gernsbach den 7. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Bekanntmachung.] Bei der heute abgehaltenen, durch Ablauf der gesetzlichen Dienstzeit veranlaßten Bürgermeisterwahl in Oberschopshelm wurde der frühere Bürgermeister Samson wieder als solcher erwählt, und die Wahl von Amtswegen bestätigt. Dieß bringt man zur öffentlichen Kenntniß.

Lahr den 10. September 1838.

Großh. Oberamt

(1) Bretten. [Bekanntmachung.] In den Gemeinden Dürrenbüchig und Flehingen ist unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenfeuche ausgebrochen und es ist deshalb Bannsperrung angeordnet worden, was hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Bretten den 12. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Bekanntmachung.] In der Gemeinde Zaisenhäuser ist unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenfeuche ausgebrochen, und es ist deshalb Bannsperrung angeordnet worden, was hiermit zur Nachricht bekannt gemacht wird. Bretten den 15. September 1838.

Großh. Bezirksamt.